Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1862

20.11.1862 (No. 273)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. November.

Nr. 273. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1862.**

Telegramme.

△ **Kassel,** 19. Nov. Ständesitzung. Karl Oetker, welcher seine Interpellation wegen der Ministerkrisis zurückzieht, beantragt das Ersuchen um alsbaldige Vorlage des Budgets. Der Antrag wird zu schleunigster Berichterstattung dem Verfassungsausschusse überwiesen. — Die Ministerkrisis ist schwebend. Es heißt, die Adresse solle angenommen werden, aber nicht durch eine Deputation.

△* **Wien,** 19. Nov. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, von dem Gesammterforderniß des Kriegsbudgets für 1863 sechs Millionen abzustreichen. Der Kriegsminister hatte sich zu fünf Mill. bereit erklärt und behielt sich eine weitere Erklärung vor.

△△ **Kopenhagen,** 18. Nov. Die „Departem. Ztg." veröffentlicht die Antwort des Ministers Hall an Earl J. Russell. Dieselbe erklärt die Aufrechthaltung der Gesammtverfassung Dänemarks und Schleswigs als eine Lebensfrage; die Annahme der Vorschläge Russell's sei gleich einer Vernichtung des konstitutionellen Lebens und einer Infragestellung der Existenz der Monarchie.

Turin, 18. Nov. (W. T.-B.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Hr. Rattazzi die auf die römische Frage bezüglichen Aktenstücke auf den Tisch des Hauses. Hr. Buoncampagni kündigte eine Interpellation über die Politik des Ministeriums an, zu deren Beantwortung sich Hr. Rattazzi bereit erklärte, worauf die Diskussion auf nächsten Donnerstag (20. Nov.) festgesetzt wurde.

* **Marseille,** 18. Nov. Briefe aus Neapel vom 15. enthalten Näheres über die Havarien, welche selbst die im Hafen liegenden Schiffe durch die Windstöße erlitten haben. Hr. v. Rothschild hat wieder seinen Aufenthalt in Neapel genommen. Graf v. Christen wäre beinahe aus dem Gefängniß entkommen; er hatte schon die Mauer durchbrochen, als die Wärter sein Vorhaben bemerkten und seine Flucht verhinderten. Trotz der rauhen Jahreszeit zeigen sich fortwährend berittene Banden in den Provinzen, namentlich in Otranto und Bari.

Aus Rom schreibt man, daß die Budgetausgaben gedeckt seien, aber man spreche von einem neuen Anlehen.

Rom, 18. Nov. (W. T.-B.) Der Papst hat den Prinzen von Wales und den Kronprinzen von Preußen empfangen.

Paris, 19. Nov. (W. T.-B.) Eine Depesche des „Moniteur" aus Athen vom 17. Nov. meldet, daß in Patras Unruhen ausgebrochen seien; ferner daß die telegraphische Verbindung zwischen Chios und Syra wieder hergestellt sei.

Triest, 18. Nov. Die „Triest. Ztg." berichtet aus Griechenland und den Jonischen Inseln von fortdauernden Demonstrationen im englischen Sinne; sie fügt hinzu, die Wahl des Prinzen Alfred sei als gesichert zu betrachten.

Die neueste dänische Note an Preußen.

Die „Departements-Tidende" vom 14. d. M. bringt die Depeschen, welche der Minister Hall am 6. d. M. an die dänischen Gesandten in Berlin und Wien zur Mittheilung an die preußische und österreichische Regierung erlassen hat, nebst dem Memorandum, welches diesen Depeschen beigegeben ist. Die nach Berlin gesandte Depesche lautet also:

Aus der Depesche der königl. preußischen Regierung vom 22. Aug. d. J. werden Ew. Hochwohlgeboren ersehen haben, daß das preußische Kabinet, anstatt in eine praktische Verhandlung über eine auf den Bundesbeschlüssen gebaute verfassungsmäßige Stellung für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit uns einzutreten, sich vielmehr die Aufgabe gestellt hat, konstitutionelle Institutionen und innere Verwaltungsmaßregeln anzugreifen, die ausschließlich für die zum Bunde nicht gehörigen Theile der Monarchie in Wirksamkeit sind, und sich zur Rechtfertigung dieses Vorgehens auf die Verhandlungen von 1851—1852 beruft.

Wir glauben, daß die baldige Erledigung der holstein-lauenburgischen Frage für alle dabei betheiligten Interessen von so hoher Wichtigkeit ist, daß man Bedenken tragen sollte, sie durch Hineinziehung neuer und mit derselben in keiner nothwendigen Verbindung stehenden Fragen noch mehr zu verwickeln. Auch haben wir schon gezeigt und müssen es hier wiederholen, daß die Vermischung einer als ausschließlich bundesrechtlich behaupteten Angelegenheit mit einer andern Frage, deren rein völkerrechtlichen Charakter selbst die preußische Depesche anerkannt, weitgehende Konsequenzen mit sich führen muß; denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die im Bundesrecht gegründeten Formen für die Behandlung einer streitigen Frage überhaupt jede Anwendung verlieren, wenn diese Frage durch ihre Vereinigung mit einer internationalen den bundesrechtlichen Boden aufgegeben hat.

Obgleich ich aus diesen Gründen noch immer festhalten muß, daß die jetzigen Verhandlungen nicht ein Terrain verlassen dürfen, das ihnen schon dadurch angewiesen ist, daß sie sich an vorausgehende Bundesbeschlüsse schließen, die in der ganzen Reihe vom 11. Februar 1858 bis zum 7. Februar 1861 ausschließlich Holstein und Lauenburg zum Gegenstand haben, ohne nur mit einem einzigen Wort oder Andeutung die zum Deutschen Bund nicht gehörigen Theile der Monarchie zu berühren, so habe ich indessen, dem Vorwurf gegenüber, der, wenngleich mit großem Unrecht, auch diesmal der königl. Regierung gemacht wird, daß dieselbe sich nicht mit voller Offenheit und Klarheit über alle die zwischen uns und dem Deutschen Bund streitigen Punkte ausgesprochen haben sollte, hier geglaubt, die verschiedenen Argumente, auf welche man deutscher Seits seine Behauptungen hat stützen wollen, in eingehender Weise erörtern zu müssen.

Ew. Hochwohlgeboren werden deßhalb in der Anlage eine ausführliche und, wie ich hoffen darf, korrekte Darstellung des wirklichen Inhalts der Verhandlungen von 1851—52 finden. Diese Darlegung haben wir zunächst an das gleichzeitig mit der königlich preußischen Depesche vom 22. August mitgetheilte kaiserl. königl. österreichische Memorandum knüpfen können, weil dasselbe eine Begründung der gemeinsamen Forderungen enthält, und, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, bitte ich Ew. Hochwohlgeboren, Sr. Excellenz dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift derselben zu überreichen. Aus diesem Aktenstück wird der Hr. Minister ersehen, wie der Hauptsatz, in welchen die königlich preußische Depesche glaubt den Inhalt dieser Verhandlungen zusammenfassen zu können, schon an und für sich wenig zutreffend ist, und daß jedenfalls die Konsequenzen, die man nicht nur für die Stellung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, sondern auch für die übrigen zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Theile der Monarchie daraus hat ziehen wollen, unbegründet sind. Und wenn die königlich preußische Depesche sich ferner auf den Geist der erwähnten Verhandlungen bezieht und den Zweck derselben dahin bestimmt, daß sie ein Aequivalent für die frühere administrative Verbindung zwischen Schleswig und Holstein finden sollten, glaube ich, daß es sich jetzt mit überzeugender Klarheit herausstellen wird, daß es der wahre Geist dieser Verhandlungen, war, die Souveränetätsrechte Sr. Maj. des Königs aufrecht zu erhalten und daß der anerkannte Zweck war, jeder Erneuerung des unglücklichen Zerwürfnisses dadurch vorzubeugen, daß die Rechte des Deutschen Bundes in Bezug auf Holstein und Lauenburg bestätigt und sogar erweitert wurden, wogegen es rücksichtlich Schleswigs nicht als eine Konzession eingeräumt, sondern als faktisch und rechtlich begründet anerkannt wurde, daß dieses Herzogthum nicht Gegenstand der Erörterung und Verhandlung des Deutschen Bundes sei, und daß Holstein keinen weitergehenden Anspruch auf Gemeinschaft und Einheit der Verhältnisse in beiden Herzogthümern habe, als was durch die vom König eingeräumten nichtpolitischen Institutionen schon erfüllt war.

Die Frage ist indessen viel zu groß, als daß sie sich durch die Interpretation einiger mehr oder weniger klaren Ausdrücke in einer diplomatischen Korrespondenz entscheiden läßt. Denn es ist ja doch das innerste Wesen eines souveränen Staates, daß er seine Verfassung und Verwaltung, die wichtigsten Bedingungen eines eigenthümlichen Lebens, nach seinem eigenen Sinne und seinen besonderen Bedürfnissen ordnet. Und was ist es, was man vom König von Dänemark zu fordern sich jetzt getraut? Nichts weniger, als die bestehende Verfassung des Landes über den Haufen zu werfen, eine provisorische Verfassung zu oktroyiren, und schließlich eine neue Ordnung in Aussicht zu stellen, deren Inhalt und Entstehungsweise man vorschreiben zu können meint. Und dies Alles fordert man nicht nur für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, wo die Souveränetät des Königs in Folge seines Beitritts zum Deutschen Bunde durch die Kompetenz der Bundesversammlung beschränkt ist, wenngleich diese — wenigstens ihm gegenüber — weit über die Grenzen hinaus ausgedehnt ist, denen er sich unterworfen hat, als er freiwillig in diesen „völkerrechtlichen Bund souveräner Fürsten" trat, sondern auch mit Rücksicht auf Landestheile der Monarchie, die in keiner Verbindung mit Deutschland stehen. Aber wie und wann hat der dänische Staat seine Rechte als ein unabhängiges Glied des europäischen Staatensystems aufgegeben? Und wann und wie hat Deutschland das Recht erworben, jedes selbständige Staatsleben in der dänischen Monarchie zu zerstören? Erklärte doch selbst die königlich preußische Regierung im Jahr 1823: „daß jede denkbare Einwirkung des Bundes auf Schleswig ausgeschlossen sei, weil dieses Herzogthum nicht zu den deutschen Bundesländern gehört und daher ganz außerhalb des Einflusses des Bundes liegt." Und wie die Bundesversammlung sich damals dieser Ansicht anschloß, so hat dieselbe weder in dem Beschlusse vom 17. September 1846, noch in demjenigen vom 29. Juli 1852, noch endlich in der ganzen Reihe von Beschlüssen, die mit demjenigen vom 11. Februar 1858 anfängt, mit einem einzigen Worte der nichtdeutschen Landestheile der Monarchie erwähnt.

Und nun ganz abgesehen vom Rechtspunkt — was ist es für eine Ordnung, welche die Depesche vom 22. Aug. uns aufzudringen sucht?

Die Erfahrung anderer Länder beweist, daß es bisweilen — selbst in ruhigen Zeiten und selbst ohne fremde Einmischung — seine Schwierigkeiten haben kann, ein Budget durch eine das ganze Reich repräsentirende Versammlung votirt zu erhalten. Wie kann man denn an die Möglichkeit einer Verfassung glauben, wornach die zur Führung der Staatsverwaltung nöthigen Mittel nur durch die übereinstimmenden Beschlüsse von vier, von einander ganz unabhängigen Versammlungen zu Wege gebracht werden können, deren jede einen besondern Landestheil repräsentirt? Wie wäre irgend eine Entwicklung der gemeinsamen Institutionen und Gesetze auch nur denkbar, wenn sie bedingt sein sollte durch die Zustimmung von vier ganz verschiedenartig organisirten Repräsentationen, die ohne alle organische Verbindung auf die einseitige Ausbildung der divergirenden Verschiedenheiten hingewiesen wären? In der That, das wäre das unfehlbare Mittel, selbst die kompakteste Einheit zu sprengen, um so mehr eine Monarchie, deren einzelne Theile, obgleich von vielfachen Banden theils nationaler, theils

---

* Die Katakomben.

Karlsruhe, 19. Nov. (Großh. Hoftheater.) Die letzten Tage brachten in den normalen Gang des Repertoires eine willkommene Abwechselung: auf eine Vorstellung der „Räuber" am Schillertage von wahrhaft zündender Wirkung folgten zwei neue größere Werke — im Schauspiel Paul Heyse's „Ludwig der Bayer" und in der Oper „die Katakomben", Dichtung von Moritz Hartmann, Musik von Ferdinand Hiller. Von der jüngsten Gabe der dramatischen Muse P. Heyse's war in diesen Blättern schon die Rede; auch wurde bereits mitgetheilt, daß die Autoren und Darsteller der neuen Oper, deren Aufführung unmittelbar darauf folgte, allen Grund hatten, mit dem äußern Erfolge vollkommen zufrieden zu sein. Gehen wir nun auf letztere etwas näher ein.

Auf die „Katakomben" war man um so mehr gespannt, als die Schöpfer derselben, wenn auch auf dem dramatischen Gebiete bisher hier noch nicht bekannt, zu den hervorragendsten jetzigen Vertretern der deutschen Tonkunst und Literatur gehören, und man zu der Erwartung berechtigt schien, hier wieder einmal einem neuen und bedeutsamen Erzeugniß echter deutscher Kunst auf der Höhe ihrer jetzigen Entwicklung zu begegnen. Dazu kam, daß Beide sich zu der ersten Aufführung persönlich hierher begeben hatten und der Komponist die Leitung der Schlußproben, sowie der Aufführung selbst übernommen hatte.

Unläugbar hat das Werk große Vorzüge, sowohl nach der poetischen als nach der musikalischen Seite. Der Dichter — wohl angeregt durch verwandte Opernstoffe (— mit Recht ist in dieser Beziehung z. B. an die Opern »Les catacombes« und »Les martyrs«, erstere von Felicien David, letztere von Donizetti komponirt, erinnert worden —) hat einen glücklichen Griff in jene Zeit gethan, wo der kurz vorher gestreute Samen des Christenthums zu keimen und gleich einem jungen Trieb die abgelebte und verfaulte Zivilisation der antiken Welt abzustoßen begann. Er traf hier auf Elemente, bei denen er eben so wohl auf klares Verständniß wie auf den vollen Widerhall im Gemüthe des Zuhörers rechnen konnte; denn einmal sind die geschichtlichen und Kulturverhältnisse in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung durch die allgemeine Bildung hinlänglich bekannt, und dann wurde durch die Vergegenwärtigung der in Nöthen und Verfolgungen sich bewährenden Idealität und sittlichen Größe des so eben in die Weltgeschichte hereingetretenen christlichen Prinzips — als dessen Träger hier geringe Leute erscheinen, wie sie schon der Herr erwählt hatte — die tiefste Saite der menschlichen Empfindung, die religiöse, berührt. Und diesen Widerstreit großer Gegensätze hat der Dichter mit so viel sachlicher Kenntniß, Adel der Gesinnung und Schwung der Phantasie dargestellt, daß das Buch — was bei Operntexten nicht allzuhäufig vorkommt — einen unverkennbaren poetischen Werth besitzt und schon für sich interessirt.

Damit soll nicht gesagt werden, daß wir diesen Text ganz tadellos finden. Man ist durch die Raffinerie der französischen Operntexte so verwöhnt, daß man schon von vornherein den Vorhalt erheben könnte, es mangle ihm zu sehr an Lebhaftigkeit, Verwicklung und Spannung. Doch davon abgesehen, ist es dem Dichter auch nicht gelungen, für alle Hauptfiguren dasjenige Interesse zu erwecken, dessen das Drama bedarf und — fügen wir sogleich bei — wozu sich nach unserer Ansicht reichliche Gelegenheit geboten hat. Dies gilt insbesondere von der weiblichen Hauptgestalt: der „Lavinia". Gewiß ist dieselbe eine ganz zutreffende Verkörperung jener Versunkenheit in Hyperkultur und sinnlicher Genußsucht, wie sie das kaiserliche Rom charakterisirt, und es entspricht der daraus hervorgehenden Blasirtheit vollkommen, sich an irgend eine zufällig sich bietende neue Zeiterscheinung, und wäre sie noch so unscheinbar, anzuklammern, um die erschlafften Sinne wieder zu reizen und die schwer vermißte Kraft, Frische und Energie vergangener Tage zu suchen. Aber es scheint uns keineswegs nothwendig, daß Lavinia bis ans Ende in heidnisch sinnlicher Aeußerlichkeit verharren und in Folge dessen untergehen mußte, was ohne Zweifel das Interesse an ihr sehr abschwächt und zugleich die Gesammtwirkung wesentlich beeinträchtigt.

Wenn sich Lavinia schon gleich im Anfang von der rührenden Geschichte der büßenden Magdalena derart ergriffen fühlt, daß es glaubhaft wird, daß in dem scheinbar ausgebrannten Krater ihres Herzens doch noch nicht der letzte Funken sittlicher Kraft verglüht sei, wäre es da nicht besser gewesen, schließlich durch die ihr ohnehin drastisch genug zur Anschauung gebrachte weltüberwindenden Kraft und Reinheit der christlich-sittlichen Idee in ihrem Innern ein läuterndes Feuer zu entzünden, in welchem sie — zugleich von einem Strahl der göttlichen Gnade berührt — dem wahren Heil, dem Heil des Evangeliums, zugeführt und zu einer neuen Magdalena verklärt würde? Würde sie dann eintreten in die junge Christengemeinde und, deren Geschicke theilend, inmitten und mit derselben ihren Untergang finden, so hätte sie, wie der Dichter wollte, doch ein bedeutsames Stück heidnischen Lebens dargestellt, aber statt das Versinken desselben in den schließlichen Nihilismus dessen Ueberwindung durch ein neues, positives Idealprinzip an sich nachgewiesen, und der Glorienschein, der die untergehenden Christen umgibt, hätte um kein Haupt heller gestrahlt, als um das ihrige.

Den Schluß selbst aber hätten wir so eingerichtet, daß römisches Volk und Kriegsknechte Holz an den Eingang der Katakomben schleppen, dasselbe in Brand stecken und die im Innern befindlichen Christen verbrennen oder ersticken. Die heiligen Hymnen der Eingeschlossenen, inmitten des wüsten Lärms der heidnischen Mordgesellen außerhalb müßten aber — gleich dem Gesang der Jünglinge im glühenden Ofen — viel eindringlicher, als bei dem jetzigen Schluß, den Sieg des über die Gebeine seiner verfolgten ersten Bekenner mit unwiderstehlicher Gewalt fortschreitenden Christenthums verherrlichen.

Ein anderer Mangel scheint uns die nicht genügend motivirte Sucht und Hast des Lucius nach dem Martyrthum. Doch dieser und manche ähnliche Anstände hängen vielleicht mit der Verschmelzung der vier Akte, aus denen die Oper anfänglich bestand, zu dreien zusammen.

Trotz dieser Ausstellungen halten wir die im Anfang ausgesprochene Anerkennung des Textbuchs vollkommen aufrecht, welches bei seinen sonstigen Vorzügen noch dem Tonsetzer eine große Reihe zu wirksamer musikalischer Illustration sehr geeigneter Szenen, Momente und Stimmungen bot.

(Schluß folgt.)

jedenfalls historischer und materieller Natur zusammengehalten, dennoch leider in der letztern Zeit durch innere Zerwürfnisse und fremde Einflüsterungen nur zu getrennt und einander entfremdet worden sind. Für jeden Staat, aber doppelt für die dänische Monarchie unter den jetzigen Umständen, wäre eine solche Ordnung in erster Linie die Anarchie und im letzten unausbleiblichen Resultat die Auflösung.

Hiermit schließe ich die Bememerkungen, welche Inhalt und Form der Depesche vom 22. August mir abgedrungen. Indem ich mich jetzt der Frage zuwende, welche diesen Verhandlungen allein ihre Berechtigung und die Möglichkeit einer praktischen Ausbeute geben kann, will ich mit wenigen Worten den Entwicklungsgang dieser Frage konstatiren.

Im Jahr 1851, als die königl. Regierung sich der ernsten Aufgabe unterzog, eine neue Ordnung der Monarchie zu schaffen, die besser als die frühere den innern Frieden des Staates sicher stellen und zugleich den Drang nach konstitutionellen Verfassungsinstitutionen befriedigen könnte, glaubte sie es möglich, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in diese Organisation einzuordnen. Die Regierung verhehlte sich indessen nicht die Gefahren eines solchen Versuches, und sie erkannte vollkommen an, daß derselbe nur unter zwei Bedingungen gelingen konnte, die deßhalb auch in der Korrespondenz von 1851 ausdrücklich formulirt wurden. Einerseits heißt es in der dänischen Depesche vom 6. Dez. 1851, daß „dem eventuell zu fassenden Beschluß des Königs die nie aufgegebene Hoffnung zum Grunde liegt, daß seine unter dem Druck einer gewaltsamen Erschütterung irre geleiteten Unterthanen in überwiegender Zahl nicht nur äußerlich, sondern in wieder erwachtem Gefühl ihrer frühern Loyalität zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind, und daß die theuer erkauften Erfahrungen der verflossenen Jahre einer vorurtheilsfreien und besonnenen Auffassung der Verhältnisse Platz gegeben haben." Andererseits richtete die königl. Regierung die ausdrückliche Erklärung an die beiden deutschen Höfe, „daß die Möglichkeit einer solchen gemeinschaftlichen Verfassung und überhaupt der Verwaltung Allerhöchstihrer Staaten, als einer gesammten Monarchie, nur dadurch gegeben sein wird, daß den Verpflichtungen, welche der König als Mitglied des Deutschen Bundes übernommen hat, keine weitere Ausdehnung gegeben, auch Allerhöchstdessen Souveränetät über seine beiden deutschen Herzogthümer nicht mehr begrenzt oder beschränkt werde, als die jetzt bestehende, von dem König von Dänemark angenommene Bundesgesetzgebung es erheischt, und daß endlich der Bundestag von jedweder Kompetenzbegründung in oder rücksichtlich des dänischen Kronlandes Schleswig absehe." Erst als darauf die bestimmteste Zusage gegeben worden war, daß, sobald eine Verständigung einmal erreicht wäre, „allerdings jede etwa künftig möglicher Weise entstehende weitere Irrung zwischen Dänemark und dem Bunde wieder ausschließlich innerhalb der Frage der grundgesetzlichen Kompetenz des Bundes sich bewegen wird," schritt die königl. Regierung zum Werk.

Leider ist aber keine dieser Voraussetzungen in Erfüllung gegangen. Statt sich einer Gesammtverfassung anzuschließen, deren „Uebereinstimmung mit den Gesetzen und Rechten des Bundes" die Bundesversammlung anerkannt hat und welche die eigenthümliche Entwicklung aller besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse auf keine Weise schmälerte, hat die holsteinische Ständeversammlung formell ausgesprochen, daß „die Selbständigkeit der einzelnen, zur Monarchie vereinigten Länder mit der Bildung einer gemeinschaftlichen Repräsentation in einem Gesammtorgane unvereinbar sei", und somit zum voraus den Stab über jedweden Versuch gebrochen, das zerrissene Gesammtband wieder anzuknüpfen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Darmstadt, 18. Nov. (Fr. J.) Die Adreßkommission der Zweiten Kammer hat dem Vernehmen nach einstimmig einen Entwurf zur Beantwortung der Dalwigk'schen Eröffnungsrede angenommen, der auf die morgende Tagesordnung kommen wird, und welchem wir Folgendes entnehmen. Der Entwurf knüpft nach den einleitenden Ergebenheitsversicherungen an das Edikt vom 6. März 1848 an, das nach dem tief empfundenen Drucke des frühern Systems der Bevormundung unter allgemeiner freudiger Zustimmung die Verwirklichung alles Dessen versprochen habe, was zur Gewähr politischer und bürgerlicher Freiheit gehöre. Zweifel an der Durchführbarkeit dieses Editts in den schweren Zeiten jenes Jahres und die Erschlaffung der 1850er Jahre möchten die darauffolgenden einseitigen und nicht verfassungsmäßigen Regierungsmaßnahmen erklären; unveräußerlich aber für jetzt und immer bleibe das Recht des hessischen Volks auf Verwirklichung jenes Edikts. Trotz der vorhandenen Zweifel an der Rechtsgiltigkeit des dermaligen Wahlgesetzes hoffe man doch bei Entgegentommen der Räthe der Krone auf dem gegebenen Boden das Wohl des Landes, das mit dem des Fürsten Eins sei, zu fördern. Was die Förderung des materiellen Wohlstandes betreffe, so hoffe man auf Einführung der Gewerbefreiheit; bei strengster Sparsamkeit und thunlichster Vereinfachung der seitherigen Verwaltung werden die Mittel nicht fehlen für Hebung des Straßenbaues und Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, sowie zur Hebung des Unterrichts und der Volksschulen insbesondere; die Kammer hoffe auch auf Mitwirkung der Regierung zur Verbesserung der innern Gesetzgebung, Beseitigung der theilweise unzeitgemäßen Bestimmungen über die Presse, Zuständigkeit der Schwurgerichte, Gemeindeverwaltung und Wahl der Gemeindebeamten. Die in der deutschen Gesetzgebung eingeschlagenen Wege der Regierung könne die Kammer nicht als zum Ziele führend ansehen, das Bedürfniß des deutschen Volkes nach nationaler Einigung könne nur durch Berufung eines deutschen Parlaments und Errichtung einer Zentralgewalt befriedigt werden. Die Kammer sei bereit zu den hierzu zu bringenden Opfern, und er hoffe solches auch von dem patriotischen Herzen und der echt deutschen Gesinnung Sr. Königl. Hoheit. Die Ablehnung des preußisch-französischen Handelsvertrags kurz noch vor dem Zusammentritt der Kammern und ohne ständische Zustimmung lasse Industrielle und Kaufleute (schon durch die Verzögerung der Theilnahme an dem Vertrage und bei der Möglichkeit der Sprengung des Zollvereins) rein unberechenbare Schädigung des materiellen Wohlstandes des Landes befürchten. Diese Umstände verböten, der Regierung irgend eine Ermächtigung zum Abschluß neuer Handels- und Zollverträge zu ertheilen, nöthigten zu der Bitte, daß vorläufig nichts in dieser Beziehung geschehe, was die Erhaltung des Zollvereins gefährden könnte. Der, wenn auch erwünschten, Zolleinigung mit Oesterreich sei doch die Erhaltung des Zollvereins vorzuziehen. Für die Zusage der gesetzlichen Regelung der kirchlichen Verhältnisse wird gedankt und gehofft, daß den Nachtheilen der sogen. Mainz-Darmstadter Konvention ein Ende gemacht werde. Der Entwurf schließt mit dem Hinweis auf das Beispiel Philipps des Großmüthigen und die glücklichen Zustände im benachbarten Lande Baden.

Emden, 14. Nov. Für den deutsch-französischen Handelsvertrag, sowie für Aufrechthaltung des Zollvereins, schlimmsten Falles wenigstens der Zolleinigung mit Preußen, hat sich auch der „Ztg. f. N." zufolge in ungewöhnlich zahlreich besuchter Versammlung der landwirthschaftliche Zweigverein hierselbst einstimmig erklärt, und beschlossen, in diesem Sinn eine Eingabe an die Regierung zu richten.

Holstein. Das 27. Stück des „Gesetz- und Ministerialblattes für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg" enthält das Patent, betreffend die Errichtung einer obern Regierungsbehörde im Herzogthum Holstein. Dasselbe lautet:

Wir Frederik der Siebente ꝛc. thun kund hiermit: Zur Erleichterung des Geschäftsganges in der inneren Verwaltung des Herzogthums Holstein haben wir uns allerhöchst bewogen gefunden, eine obere Regierungsbehörde im Herzogthum Holstein unter nachfolgenden näheren Bestimmungen zu errichten: §. 1. Die unter dem Namen „Königliche holsteinische Regierung" mit dem 1. Dezember d. J. in Wirksamkeit tretende Behörde besteht aus einem Präsidenten und vier Räthen, welche wir unter dem heutigen Datum allerh. ernannt haben. Die Regierung hat ihren Sitz im Herzogthum Holstein zu nehmen und wird derselben das erforderliche Hilfspersonal beigegeben. §. 2. Die Regierung ist unserem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in jeder Hinsicht untergeordnet und führt ihre Geschäfte nach Maßgabe einer ihr von dem gedachten Ministerium unter unserer allerh. Genehmigung zu ertheilenden Instruktion. §. 3. Alle unserem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg untergeordneten Behörden und Beamten in unserem Herzogthum Holstein stehen zunächst unter der Regierung. §. 4. Die Kompetenz der Regierung erstreckt sich auf alle Angelegenheiten des Herzogthums Holstein, welche zum Ressort unseres Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg gehören, in so weit nicht die jedesmalige Sachlage deren Behandlung durch das uns unmittelbar untergeordnete Ministerium erfordert. §. 5. Ueber die Behandlung der Geschäfte durch die Regierung als Kollegium, oder durch deren einzelne Mitglieder, sowie über die besonderen Obliegenheiten und Befugnisse des Präsidenten und die Organisation des Hilfspersonals wird die zu erlassende Instruktion das Nähere bestimmen. Die Regierung erhält das große königliche Siegel für die ihr übertragenen Ausfertigungen, zu denen dasselbe bisher gebraucht ist; für laufende Expeditionen wird ein kleines Siegel mit der Krone und der Unterschrift: „Königl. Holsteinische Regierung" benützt. Die Regierung tritt vorläufig in unserer Residenzstadt Kopenhagen in Wirksamkeit, bis über den Ort in unserem Herzogthum Holstein, an welchem dieselbe ihren Sitz zu nehmen hat, unsere allerh. Bestimmung getroffen ist. Unser Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg wird beauftragt und ermächtigt, das zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen weiter Erforderliche wahrzunehmen und zur öffentlichen Kunde zu bringen. Wornach sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter unserem königl. Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben auf unserm Schloß Christiansborg, den 12. Nov. 1862. (L. S.) Frederik R. C. Hall.

Unter demselben Datum sind der Amtmann der Aemter Reinbeck ꝛc., Graf Adam Friedrich Adamson Moltke, zum Präsidenten der holsteinischen Regierung und die Departementschefs unter dem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Etatsrath Theodor Schultze, Kammerjunker Alfred v. Rosen und Willibald Paul Emil v. Rumohr, sowie der Amtsschreiber und Hausvogt des Amtes Tremsbüttel, Ferdinand v. Warnstedt, zu Räthen derselben Regierung ernannt. Gleichzeitig wurden mit dem 1. Dez. d. J. die gegenwärtig bestehende Geschäftsorganisation des Ministeriums aufgehoben und sämmtliche an das Ministerium gelangende Angelegenheiten in einem neu einzurichtenden Sekretariat, zu dessen Chef der Ministerialsekretär unter dem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Graf Wilhelm Karl Immanuel Johannes Moltke, ernannt ist, behandelt. Die Regierungsräthe Etatsrath Schultze, Kammerjunker v. Rosen und v. Rumohr werden bis zu dem Tage, mit welchem die holsteinische Regierung ihre Wirksamkeit beginnt, in ihren bisherigen Stellungen fungiren, und der Etatsrath Schultze auch über jenen Zeitpunkt hinaus vorläufig die Geschäfte eines Generaldecisors für das Herzogthum Lauenburg beibehalten.

Berlin, 17. Nov. (Köln. Ztg.) Es liegt bis jetzt kein Anzeichen vor, daß die Spannung unserer innern Lage sich heben und in der nächsten Zeit ein Kompromiß in der Militärfrage zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus zu Stande kommen werde. Daß der Landtag erst zur gesetzlichen Zeit, um die Mitte des Januar, zusammenkommen werde, wurde in unterrichteten Kreisen seit dem Schlusse der Session nicht mehr im geringsten bezweifelt, und es konnte der Gedanke an eine frühere Einberufung eigentlich schon durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in Betreff des v. Vincke'schen Amendements bei der Budgetberathung des Herrenhauses als definitiv beseitigt angesehen werden. Voraussichtlich wird der Verfassungsstreit noch dadurch verschärft werden, daß trotz der entgegenstehenden Erklärung des Abgeordnetenhauses auch das Budget von 1863, gleich allen seinen Vorgängern, bereits verausgabt werden wird, ehe es seine gesetzliche Feststellung erfahren hat. Indessen würden sich diese formellen Differenzen ohne Zweifel bald erledigen, so wie einmal die Militärfrage, die Wurzel des ganzen Streites, zur Lösung gebracht wäre. Bis jetzt ist jedoch rücksichtlich derselben kein Hoffnungsschimmer zu entdecken. In der jetzigen Lage der Dinge dürfte es kaum möglich sein, ohne die gesetzliche Fixirung der zweijährigen Dienstzeit eine Einigung mit dem Abgeordnetenhaus herbeizuführen, und nach Allem, was man in unterrichteten Kreisen hört, ist an solches Zugeständniß Seitens der Regierung noch immer durchaus nicht zu denken. Was die thatsächliche zweijährige Dienstzeit anbetrifft, so liegt bis jetzt auch noch kein Anzeichen vor, das darauf schließen ließe, die Regierung werde darauf eingehen. Sollte es aber selbst geschehen, so würden muthmaßlich die dabei in Frage kommenden Kompensationen die finanzielle Wirkung dieser Maßregel so reduziren — man darf nicht vergessen, daß thatsächlich schon jetzt die Dienstzeit bei der Infanterie wenig über 2½ Jahre ist —, daß dieselbe schwerlich die Mehrheit des Abgeordnetenhauses befriedigen dürfte, sollte es selbst die gesetzliche Feststellung fallen lassen wollen. Die Verwicklung der Lage ist eine solche, daß es sehr viel guten Willens von beiden Seiten bedürfen wird, um sie zu entwirren, und statt dessen scheint die Gereiztheit und Verbitterung nur immer noch zunehmen zu wollen.

⊙ **Berlin,** 18. Nov. Die vom 6. d. M. datirenden Antworten des dänischen Kabinets auf die unterm 22. Augt d. J. von Berlin und Wien nach Kopenhagen ergangenen Depeschen sind nach Form und Inhalt verschieden. Während in der für Preußen bestimmten Antwort die zur Erörterung gestellten Fragen in einer Depesche behandelt werden, ist an Oesterreich unter Beigabe eines Begleitschreibens eine Denkschrift gerichtet worden, von welcher das diesseitige Kabinet zugleich eine Abschrift erhalten hat. Diese Kundgebungen der Kopenhagener Regierung werden hier in keiner Weise als befriedigend angesehen. Namentlich zeigt die an Preußen ertheilte Antwort nicht einmal formell ein ernstes und sachgemäßes Eingehen auf die gerade im Vordergrund der Besprechung stehenden Verbindlichkeiten, welche Dänemark in Betreff der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig auf sich genommen hat. Das dänische Kabinet ist geflissentlich bemüht, diesen wichtigen Punkt zu umgehen. Es beruft sich wiederholt auf die bloß Holstein und Lauenburg betreffende Kompetenz des Bundes, sowie die Schleswig nicht erwähnenden Beschlüsse des deutschen Zentralorgans, um über die mit Preußen und Oesterreich in Betreff Schleswigs erfolgten Abmachungen hinwegzukommen und gegen die deutschen Großmächte den Vorwurf zu erheben: daß mit der von ihnen jetzt angeregten Schleswig'schen Frage „ohne jedes Recht eine völlig neue Frage" in den Streit „hineingezogen" werde. Solche Taktik ist indessen doch etwas zu gewagt, um auf Erfolg rechnen zu können. Vor Allem wird dabei die einfache Thatsache aus den Augen gesetzt, daß in den Jahren 1851/52 Preußen und Oesterreich im Namen und Auftrag des Bundes mit Dänemark verhandelt haben; daß aus diesen Verhandlungen förmliche Vereinbarungen hervorgegangen sind, welche der Bund gutgeheißen und unter seine Garantie genommen hat; daß endlich ausgesprochener Maßen nur auf Grund dieser Vereinbarungen die deutschen Mächte sich an der völkerrechtlichen Verbürgung der Integrität der dänischen Monarchie mittelst Anerkennung der gemeinsamen Erbfolge (Londoner Protokoll) betheiligt haben. Die damaligen Abmachungen beziehen sich aber außer Holstein und Lauenburg ausdrücklich auch auf Schleswig. Lord Russell sagt über dieselben bekanntlich in seiner Depesche vom 24. Sept. d. J.: „Die von Dänemark eingegangene Ehrenverpflichtung gegen Schleswig, als solche dem Deutschen Bunde vom König von Dänemark im Jahr 1852 mitgetheilt, betrifft hauptsächlich zwei Punkte. Der erste derselben ist das königl. Versprechen, daß Schleswig Dänemark nicht einverleibt werden soll; der zweite ist wesentlich eine Verpflichtung, daß die Deutschen in Schleswig auf gleichem Fuß mit Personen dänischer oder anderer Nationalität behandelt werden sollen." In Wirklichkeit waren dies aber nicht blos „Ehrenverpflichtungen", sondern auch förmlich von Dänemak übernommene „vertragsmäßige Verbindlichkeiten", welche die Sicherung der Rechte und Interessen Schleswigs bezweckten. Auf den letztern Punkt kommen wir in Kürze noch zurück.

Se. Maj. der König empfing gestern Mittag wieder einige Abordnungen mit Ergebenheitsadressen und ertheilte dann dem Geh. Rath v. Beckerath aus Crefeld, Vorsitzenden im ständigen Ausschuß des deutschen Handelstags, eine Audienz. — Das von einem Frankfurter Blatt verbreitete Gerücht: S. K. H. der Kronprinz werde nach der Rückkehr von seiner jetzigen Reise in Koblenz seine Residenz nehmen, entbehrt jeder Begründung. Auch die in einem Theil der Presse wieder umlaufenden Gerüchte von Differenzen, die hinsichtlich der Landtagsfragen zwischen den Kabinetsmitgliedern obwalten sollen, erweisen sich als durchaus grundlos. Der Finanzminister v. Bodelschwingh ist gestern nach Münster gereist, um bis gegen Ende der nächsten Woche an den Arbeiten des dort versammelten westphälischen Provinziallandtags Theil zu nehmen.

W.P. **Wien,** 16. Nov. Der Finanzausschuß hielt sowohl heute als gestern Berathungen, und erledigte an diesen zwei Sitzungstagen vier Abtheilungen des Budgets für 1863. Auf der gestrigen Tagesordnung war die Rubrik: Steuererhöhung; Berichterstatter v. Hopfen. Lohninger's Antrag, die Verhandlungen über die Steuererhöhung zu vertagen, wird verworfen. Ueber das Ausmaß der anzuordnenden Steuererhöhung entspinnt sich eine längere Debatte, und wird schließlich der Antrag des Berichterstatters, den bisherigen Kriegszuschlag zur Grundsteuer, Hauszins-, Hausklassen-, Erwerb- und Einkommensteuer zu verdoppeln, angenommen. Es wird demnach die Couponssteuer mit 7 Proz. festgesetzt. Dr. Lohninger behält sich vor, seinen Antrag als Minoritätsvotum vor das Plenum des Hauses zu bringen. Der erste Gegenstand der heutigen Berathung war die Bedeckungsrubrik Zoll. Berichterstatter Dr Stamm beantragte, die Bruttoeinnahme um eine Million höher als im Voranschlag, und zwar mit 17,717,900 fl. anzunehmen. Wird abgelehnt. Die Abzugskosten werden im Betrag von 2,394,480 fl. angenommen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnun: Kapitalanlage. Wir heben unter den „Ausgaben zur Vermehrung des Stammvermögens" hervor für Realitäteneinlösung bei der Wiener Verbindungsbahn 181,730 fl., zur Begleichung der Finalabrechnung mit der südlichen Staatsbahn wird der Betrag von 457,254 fl. ge-

nehmigt. An rückständigen Forderungen der Bauunternehmer der an die Südbahn-Gesellschaft abgetretenen Staatsbahnen wird genehmigt der Betrag von 1,070,000 fl. Zur Begleichung der schwebenden Forderungen des Bauunternehmers der Czegled-Szegediner Bahn werden 26,250 fl. genehmigt. Die Bedeckung aus dem Pachtzins für die Verbindungsbahn wird mit 130,000 fl. aufzunehmen beschlossen. Hierauf folgt: Salzmonopol; Referent Dr. Litwinowicz.

* **Wien,** 17. Nov. Zur dänisch-deutschen Frage schreibt die „Scharf. Korresp.": „Anläßlich unserer jüngsten Mittheilung in Bezug auf diese Angelegenheit haben wir unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß, da der bisherige Schriftenwechsel zwischen dem Kopenhagener Kabinet und den deutschen Großmächten nur zu einem negativen Ergebniß geführt hat, nunmehr die Verhandlungen eine andere Form annehmen würden. Wir haben hiemit auf den sich noch darbietenden Weg kommissarischer Verhandlungen hinweisen wollen. Die deutschen Großmächte, welche bezüglich dieser Frage in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen, können nämlich vereint oder eine jede für sich einen Kommissär nach Kopenhagen senden, um mit der dänischen Regierung in außerordentlicher Weise zu negoziren. Es wird dann aber die Frage sich aufwerfen, ob die Mächte auch in dieser Phase der Verhandlungen als Mandatare des Deutschen Bundes auftreten oder den internationalen Weg betreten, wobei allerdings der Umstand sehr ins Gewicht fällt, daß die dänische Regierung förmliche Verwahrung eingelegt hat gegen die Behandlung der schleswig'schen Frage Seitens oder im Auftrag des Bundes. Zunächst aber, scheint uns, werden die deutschen Mächte, falls sie wirklich den Depeschenwechsel mit der dänischen Regierung mit deren letzten Note als abgeschlossen betrachten, sich in dem Fall befinden, dem Bund als Mandatgeber Bericht abzustatten und etwa auf Grund eines von ihnen zu stellenden Antrags sich zu den weiter nöthig werdenden Schritten bevollmächtigen lassen."

Oesterreichische Monarchie.

Hermannstadt, 14. Nov. Im Namen der sächsischen Nations-Universität veröffentlicht C. Schmidt ein Rundschreiben an alle Kreisbehörden des Sachsenlandes, in welchem folgende, aus Schönbrunn vom 18. Oktbr. datirte Antwort Sr. Maj. des Kaisers auf die Repräsentation der sächsischen Nations-Universität mitgetheilt wird:

In den patriotischen Worten der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März l. J. erkenne ich mit wahrer Freude einen neuen Beweis ihrer stets bewährten Treue und Anhänglichkeit an mich und an mein Haus.

Die darin entschieden ausgesprochene Anhänglichkeit an die durch mein kaiserl. Diplom vom 20. Oktober 1860 und mein kaiserl. Patent vom 26. Febr. 1861 gewährte Verfassung meines Reiches dient mir ebenso zur wahren Befriedigung, wie die aufrichtige Bereiterklärung der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes, zum Aufbau der innern staatsrechtlichen Verhältnisse meines Großfürstenthums Siebenbürgen und seiner Beziehung zu meinem Gesammtreiche auf einem siebenbürgischen Landtage mitzuwirken.

Da die auf die baldige Einberufung eines solchen Landtags gerichtete Bitte der sächsischen Nations-Universität auch meinem lebhaften Wunsche, die Angelegenheiten meines Großfürstenthums Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volksstämme in einer mit den Bedingungen der Einheit und Machtstellung meines Gesammtreiches verträglichen Weise geordnet zu sehen, entspricht, so gewärtige ich die Beschleunigung aller Verfügungen, welche zur Einberufung des siebenbürgischen Landtags noch nöthig sind.

Meine siebenbürgische Hofkanzlei hat bei der Erstattung der diesbezüglichen Anträge die in der Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität entwickelten Anträge und Bitten, nach Anhörung des königl. Guberniums, einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen und mir gutachtlich vorzulegen.

Es ist mein Wille, daß die sächsische Nations-Universität von dieser meiner Entschließung mit dem Beifügen verständigt werde, daß ich derselben mit meiner kaiserl. Huld und Gnade gewogen bleibe.

Frankreich.

♁ **Paris,** 18. Nov. Man beschäftigt sich noch immer viel mit den Gründen, welche die Verschiebung der Einweihungsfeier des Boulevard du Prince Eugène veranlaßten. Während man fortwährend Komplottgerüchte verbreitet, sucht man auf der andern Seite die Annahme zur Geltung zu bringen, daß man noch mit dem Herzog von Leuchtenberg in Unterhandlung stehe, welchen man zu dieser Feier gern in Paris sehen würde, oder daß man bis Anfangs Dezember irgend welche Siegesbotschaft aus Mexiko zu erhalten hofft. — Man bemerkt allgemein, daß Prinzessin Klotilde noch nicht in Compiègne war; die Kaiserin hat deßhalb ein eigenhändiges Einladungsschreiben an die Prinzessin gerichtet, die sich nun, wie man sagt, im Lauf der Woche nach dem kaiserl. Schloß begeben wird. — Die Broschüre des Sekretärs des Prinzen Napoleon soll morgen erscheinen. — Der mexikanische Klerus hat ein langes Manifest gegen die Regierung des Juarez und seine letzten Maßnahmen bezüglich der Kirchengüter veröffentlicht. — Der Zustand der beliebten Tänzerin Emma Livry, welche vor einigen Tagen bei Repetition der Rolle der „Fenella" den Gaslichtern zu nahe kam und in Flammen gerieth, ist noch immer sehr bedenklich, da das Fieber nicht weichen will. Da glücklicher Weise jedoch nur der Rücktheil des Körpers vom Feuer berührt wurde, so hoffen die Aerzte dennoch auf einen günstigen Verlauf. Graf Walewski stattete der Kranken heute einen Besuch ab. — In Passy soll ein neues lyrisches Theater unter dem Patronat Rossini's errichtet werden. — An der heutigen Börse hielt sich Rente zum gestrigen Kurse, dagegen dauerte die Baisse des Cred. mob. fort, der bis auf 1045 fiel. Ital. Anl. flau.

Großbritannien.

* **London,** 17. Nov. Wie der „Observer" glaubt, ist Mr. Henry Austin Bruce, M. P. für Merthyr Tydril (in Wales) zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt worden (an Stelle des zurückgetretenen Mr. J. Clive). — Die am Samstag dem Lord Mayor zugegangenen Beiträge für die Nothleidenden in Lancashire betragen zusammen ungefähr 2550 Pf. St. Die Gesammtsumme der in den letzten 4 Tagen eingegangenen Beiträge beläuft sich auf 15,550 Pf. St.

Vorgestern war der wirkliche allerletzte Tag der Ausstellung. In den letzten zwei Wochen hat der Zuspruch, obwohl er hinter der Erwartung zurückblieb, doch zusammen gegen 90,000 Personen betragen. Die Gesammtzahl der Besucher seit dem Eröffnungstag macht somit 6,207,450 oder 177,000 mehr als im Jahr 1851. Man wird sich erinnern, daß ein Londoner Blatt bald nach Eröffnung des Gebäudes das Gerücht aussprengte, daß viele der besten ausgestellten Aquarellgemälde durch die Feuchtigkeit der Wände angegriffen und zerstört seien. Diese Angabe war entweder eine böswillige Erfindung oder blinde Unwissenheit. Zum Schutz gegen Nässe oder Feuchtigkeit waren die besten Vorsichtsmaßregeln getroffen, und es zeigt sich jetzt in der That, daß die Gemälde sich in demselben Zustande befinden, in welchem sie vor mehr als sechs Monaten ins Gebäude gebracht worden waren. — Cons. $93\frac{1}{2} - \frac{5}{8}$.

Amerika.

* **Neu-York,** 5. Nov. (Per „Australasian".) Die Unionsarmee, die unlängst in Kentucky stand, bewegt sich, wie man meldet, unter General Rosenkranz gegen Nashville. Einige Berichte sagen, daß die Südlichen unter Bragg auf dem Marsche sind, um zu Lee in Kentucky zu stoßen. Nach anderen Berichten sind Bragg und Price in kombinirter Bewegung, um mit schwerer Streitmacht Nashville anzugreifen. Die unionistische Expedition, die von Neu-Orleans den Mississippi hinaufging, um Guerillas anzugreifen, ist in Donaldronville angekommen. Drei Geistliche aus Neu-Orleans sind als Staatsgefangene nach Neu-York gebracht worden. Aus Missouri meldet man, daß die Richter Orr und Lackland verhaftet worden sind, weil sie gegen die Emanzipationsproklamation des Präsidenten zu Felde gezogen. Die Leute im östlichen Theil von Nordkarolina haben begonnen, ihre Sklaven in das Innere zu schicken. Die Unionsdampfer „Vanderbilt", „Dacotah" und „Ino" sind im Begriff, zur Aufsuchung des „Alabama" von Neu-York abzusegeln. Die Demokaten Benjamin Wood und Fernando Wood sind beide in den Kongreß gewählt. Im Ganzen sind in den Kongreß 19 Demokraten und 12 Republikaner gewählt. Auch Neu-Jersey hat mit großer Majorität einen demokratischen Gouverneur gewählt. In Wisconsin schreiben sich beide Parteien den Sieg zu. Auch Delaware und Missouri und Michigan haben republikanisch gewählt. Illinois hat 1 Republikaner in den Kongreß gewählt. Das allgemeine Resultat der Wahlen ist noch nicht bekannt.

Ueber Havannah hatte man folgende Nachrichten aus Vera-Cruz vom 19. v. M.: Die französischen Verstärkungen sind eingetroffen und fast sämmtlich nach Orizaba gegangen. Doch hat noch kein Angriff stattgefunden. Die Mexikaner sammeln sich in Puebla, wo der erste Kampf stattfinden wird, da die Mexikaner sich ganz auf der Defensive halten. Sie sind darauf gefaßt, weder Puebla noch hintendrein Mexiko behaupten zu können, und sie haben für letztern Fall Vorkehrungen getroffen, um die Archive fortzuschaffen und den Regierungssitz nach irgend einer andern Stadt zu verlegen. Eine Anzahl Briefe von den Jacqueliten in Frankreich an die in Mexiko ist aufgefangen und veröffentlicht worden. Es heißt darin, daß das französische Volk, der Kaiser, Forey und alle seine Offiziere und Soldaten bittere Gegner Almonte's und Saligny's sind; ferner daß die französische Invasion zum Zweck habe, die Rebellen in den Vereinigten Staaten zu unterstützen, und hauptsächlich um Sonorah in Besitz zu nehmen; daß, sowie England sein Australien, und Amerika sein Kalifornien habe, so auch Frankreich ein gold- oder silbertragendes Land brauche, und daß dieses der Hauptpunkt bei der Lösung der mexikanischen Frage sein werde. Benavides ist noch hier, wird aber bald nach Neu-York abgehen, um eine Unterredung mit deu Generalen Miramon und Cubos zu haben. Zuloaga wird hier bleiben.

* **Vera-Cruz.** Das „Pays" faßt die letzten Nachrichten aus Mexiko also zusammen: General Forey sollte am 7. Oktbr. von Vera-Cruz nach Orizaba marschiren, konnte aber wegen des schlechten Zustandes der Wege, eine Folge der heftigen Regengüsse, erst am 12. mit einem Jägerbataillon dahin aufbrechen. Trotz der Hindernisse war ihm jedoch am 7. eine Truppenabtheilung vorausgegangen. Man erwartete vor Ende Oktbr. die Truppen beisammen zu sehen, und hoffte, daß sie ihre Operationen sofort beginnen würden; aber man glaubt jetzt, daß sie nicht vor Ende Dezbr. oder Anfangs Januar Orizaba verlassen werden. Der General hat zwei Offiziere nach Neu-York geschickt, um Pferde, Maulthiere, Packsättel und Wagen zu kaufen, und man kann darauf rechnen, daß sie nicht vor drei Monaten (Anfangs Januar) zurück sein werden, selbst wenn sie ihre Mission noch so schnell ausführen.

Während seines Aufenthalts in Vera-Cruz hat General Forey die bürgerliche und kommerzielle Organisation geordnet. Er hat den französischen Konsul zum Zolldirektor ernannt und durch einen Erlaß die Waareneinfuhr, ohne die Zölle zu erhöhen, sowie die Ausfuhr zur See der in Vera-Cruz auf Lager befindlichen Waaren, mit Ausnahme von Contrebande und Munition, nach allen Küstenpunkten gestattet. Außerdem hat er Befehl ertheilt, daß jedes Individuum, das verdächtig ist, mit dem Feinde im Einverständniß zu stehen, oder zu den Guerillas gehört hat, nach Martinique deportirt wird.

Den letzten Berichten aus Mexiko zufolge werden daselbst große Vorbereitungen zur Vertheidigung getroffen. Einige Exaltirte wollten am Jahrestag der Unabhängigkeit (16. Sept.) die französischen Kaufläden plündern, aber die Regierung hatte diese Vorhaben vereitelt.

Ein Dutzend Franzosen und Schweizer sind aus Mexiko ausgewiesen worden, unter Letzteren der bekannte Bankier Jecker.

Baden.

Heidelberg, 16. Nov. (H. Z.) Gestern fand in dem Saale des Hotel Schrieder eine Besprechung statt zwischen den HH. Hofkapellmeister J. Strauß aus Karlsruhe, Hofkapellmeister Lachner von Mannheim, Hofkapellmeister Eckard von Stuttgart, Hofkapellmeister Schindelmeisser aus Darmstadt, und Kapellmeister Lachner aus Frankfurt, welchen sich die HH. Hoftheater-Direktoren Eduard Devrient aus Karlsruhe und Tescher aus Darmstadt anschlossen, um gemeinsam eine Vorberathung über die in der musikalischen Welt einzuführende neue Orchesterstimmung zu halten.

A. Offenburg, Mitte Nov. Ueber kurz oder lang werden sich 7 israelitische Familien hier angesiedelt haben; drei wohnen bereits hier. Sie wohnten bisher in dem zwei Stunden entfernt gelegenen Diersburg. Dieser Wegzug der reichen israelitischen Familien von dort ist für die etwa 50 Familien zählende Gemeinde ein harter Schlag, da Einzelne bis 80 Gulden und darüber für Unterhaltung des Lehrers, Vorsängers, Rabbiners ꝛc. an die jüdische Gemeinde zahlten und diese Last nun auf die meist unbemittelten Zurückbleibenden gelegt werden muß. Was den Willkomm in Offenburg anlangt, so ist der intelligente Theil der Einwohnerschaft mit der neuen Einrichtung sehr zufrieden.

Die Stadt hat beschlossen, für den Bau von vier neuen Häusern Sorge zu tragen, und leiht außerdem Jedem, der baut, und wenn nur auch ein weiteres Stockwerk auf ein schon bestehendes Haus, das Geld dazu für $3\frac{1}{2}$ Prozent auf 15 Jahre. Trotz dem Entgegenkommen der Stadt ist die Baulust nicht gerade eine große zu nennen, da man ungefähr also rechnet: Ein neues Haus kommt wohl auf 20,000 fl. zu stehen, was bei 5 Proz. 1000 fl. Zins abwirft. Wie will man aber aus einem dreistöckigen Hause hier 1000 fl. Miethzins herausbringen, da man den Miethzins eines Stockwerkes in einem solchen Hause nicht über 280 fl. bringen dürfte? Häusersteuer, Unterhaltungskosten, Brandkassen-Geld und etwaige Einquartierung nicht zu rechnen. Ferner nimmt man an, daß die 24 oder 30 Familien Staatsbediensteter, die das Kollegialgericht bringen werde, nur wenige Solcher unter sich zählen werden, die ein eigenes Haus hier zu erwerben Lust tragen dürften; daher keine große Neigung zum Bauen auf Spekulation, da nur wenige Engländer oder Pensionirte hier ihren Sitz genommen haben und eine Vermehrung ungewiß ist.

Lahr, 16. Nov. (Mannh. Journ.) Der Große Ausschuß hat den Gemeinderath beauftragt, die Erbauung einer Zweigbahn von hier nach Dinglingen in die Hand zu nehmen, und in einem Aufruf an die Bürgerschaft zur Aktienzeichnung hat derselbe die erforderlichen Vorarbeiten auch bereits begonnen. Zugleich wendete er sich nochmals an das großh. Handelsministerium mit der Bitte: Es wolle bei großh. Staatsministerium dahin gewirkt werden, daß noch in dieser Sitzungsperiode den Ständen ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wonach die genannte Bahn als Staatsbahn auf Staatskosten erbaut, eventuell, daß die Konzession zum Bau aus Privatmitteln unter ähnlichen Bedingungen ertheilt werde, wie sie in der Konzession der Wiesenthalbahn enthalten sind.

Vermischte Nachrichten.

— Friedrichshafen, 17. Nov. (Sch. M.) Ein schaudervolles Ereigniß hat sich heute früh in unserer Nähe zugetragen: ein Vater hat seinen leiblichen Sohn ermordet und sich dann selbst entleibt.

— Mainz, 18. Nov. (Pfälz. Ztg.) Die hiesige Rheinbrücke und die rechtsmainische Bahn von hier nach Frankfurt werden am 15. Dezember eröffnet werden.

— Wiesbaden, 17. Nov. Vom herzogl. Justizamt ist im heutigen „Tagblatt" folgende „Ladung" zu lesen: In U. S. gegen Dr. Karl Ernst Wilhelm Koch-Konrady, früher zu Wiesbaden, wegen Ehrenkränkung durch die Presse. Da der Angeschuldigte Dr. Karl Ernst Wilhelm Koch-Konrady unbekannt wo abwesend ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen zehn Tagen zur Vernehmung zu sistiren, widrigenfalls der Betrag von 200 fl. der von ihm gestellten Zeitungskaution als verfallen angesehen und eingezogen wird.

— Frankfurt, 19. Nov. Wie die „Südd. Ztg." vernimmt, soll mit Anfang des kommenden Jahres ein neues Blatt im großdeutschen Sinne neben der hiesigen Postzeitung erscheinen. Als Redakteure werden Julius Fröbel und Obermüller bezeichnet, als Mitarbeiter alle jene Literaten, die sich in die Listen der großdeutschen Versammlung eingetragen haben.

— Ein Gerichtsamtmann in Remse (Sachsen) zeigt so eben den (in seinem Haus?) erfolgten Tod von Bürgers ältester Tochter, Friederike Marianne Bürger, an. Dieselbe starb „sanft und schmerzlos an einem Nervenschlag," 85 Jahre alt.

— Königsberg, 13. Nov. Der Professor der Jurisprudenz, Hr. Muther, hat, wie die „Danziger Ztg." meldet, bei seiner Anwesenheit in Berlin — er gehörte nämlich zu den Mitgliedern der Deputation, welche die Ergebenheitsadresse nach Berlin überbrachten — eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. erhalten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 20. Nov. 4. Quartal. 128. Abonnements-vorstellung. **Ein alter Musikant;** Drama in 1 Akt, von Charlotte Birch-Pfeiffer. — „Tartini" Hr. Herbert als Gast. Hierauf: **Der Majoratserbe;** Lustspiel in 4 Akten, von der Verfasserin von „Lüge und Wahrheit". — „Paul" Hr. Otto Devrient vom Stadttheater zu Leipzig.

Freitag 21. Nov. 4. Quartal. 129. Abonnementsvorstellung. **Martha,** oder: **der Markt von Richmond;** Oper in 4 Akten, von W. Friedrich. Musik von Fr. v. Flotow.

Sonntag 23. Novbr. bleibt die großh. Hofbühne geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.q.33. Mit tiefbetrübtem Herzen theilen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß unsere liebe Frau, Schwester, Mutter, Schwieger- und Großmutter — Geheime Regierungsrath Anna Bannwarth, geb. Hummel, in Freiburg — den 14. November, Nachmittags 3½ Uhr, in ihrem 67. Lebensjahre sanft in dem Herrn entschlafen ist. Wir bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

Z.q.32. Untergrombach.

Erklärung.

Ich ersuche hiemit, Niemanden auf meine Rechnung etwas zu geben, wenn nicht eine Anweisung von mir selbst darüber ausgestellt ist.

Kronenwirth **Baer** in **Untergrombach.**

Für Pharmazeuten.

Z.q.34. Ein gut empfohlener Pharmazeut könnte sich für ein Materialwaaren-Geschäft in einer größern Stadt Badens unter günstigen Bedingungen sofort engagiren.

Anträge franko unter Chiffre L M durch Vermittlung der Expedition dieses Blattes.

Kindsfrau-Gesuch.

Eine in Heidelberg wohnende Familie sucht eine erfahrene Kindsfrau reiferen Alters. — Das Nähere wird mitgetheilt auf frankirte Briefe, adressirt nach Heidelberg, Theater-Str. Nr. 7. S. II. Z.p.937.

Billard zu verkaufen.

Z.q.13. Ein Billard mit Zugehör von Schleiffer in Straßburg ist sogleich wegen Mangel an Platz zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Laden zu vermiethen.

Z.q.19. Ein mit großen Schaufenstern neu erbauter, nebst übrigen Räumlichkeiten, zu jedem Geschäfte geeigneter Laden, ist in einer bedeutenden Handelsstadt Badens bis Neujahr zu vermiethen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.p.865. Konstanz.

Schloßgutsverkauf.

Das in diesem Blatte früher wiederholt zum Verkauf ausgeschriebene Gut Moosburg, im Kanton Thurgau, wird am

Montag den 1. künftigen Monats Dezbr.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gute selbst einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt.

Konstanz, den 12. November 1862.

Aus Auftrag der Theilungsbehörde:
Heinrich Vögelin.

Z.q.3. Nr. 7164. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Lieferung von Auslenkungen.

Die Anfertigung von 12 Stück selbstwirkender Zungenauslenkungen mit den zugehörigen Ausrückständern, wozu die erforderlichen Stahlschienen gestellt werden, soll, höherem Auftrage gemäß, im Soumissionswege vergeben werden. Die Angebote für das Stück sind längstens bis zum 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo Zeichnung und Bedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben.

Karlsruhe, den 17. November 1862.

Großh. bad. Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Widmann. Der Bezirks-Ingenieur: Bischoff.

vdt. Bernlacher.

Z.q.26. Kirchzarten, Landamt Freiburg.

Häuser-Versteigerung.

In Folge Verfügung großh. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke werden folgende Häuser auf den Abbruch versteigert,

Montag den 1. Dezember l. J.

I. auf dem Imberihof in Hinterzarten:
a) ein hölzernes Wohn- und Oekonomiegebäude, unter einem Dach;
b) eine Mahlmühle mit Einrichtung und Wohnhaus;
c) ein Sägmühleschoppen;
d) ein Wasch- und Brunnenhaus.

II. Auf dem Bankgallihof in Hinterzarten:
e) das zum früheren Hofe gehörige Berghäuschen, die bisherige Waldhüterwohnung.

Zusammenkunft Morgens 11 Uhr im Adler in Hinterzarten.

Mittwoch den 3. Dezember l. J.

III. Auf dem Schweizerhofe in Zastler:
f) ein hölzernes Wohn- und Oekonomiegebäude, unter einem Dach;
g) eine Wirbelsäge mit Zirkulargang nebst zugehörigem Geschirr;
h) eine Mahlmühle;
i) ein Speicher mit Fruchtkasten.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Schweizerhof in Zastler.

Die Domänenwaldhüter Speth in Hinterzarten und Lang in Zastler werden die Gebäulichkeiten auf Verlangen vorzeigen.

Kirchzarten, den 17. November 1862.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hartweg.

Z.q.18. Nr. 952. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, als im Distr. I. 3 und 5 Lußhardt, im sogen. Ochsenstall,

Dienstag den 25. November d. J.

2 Stämme Eichen, zu Nutzholz tauglich, 6 Klftr. eichenes Pfahlholz, 19½ Klftr. buchenes, 8½ Klftr. eichenes, 23½ Klftr. erlenes und gemischtes Scheitholz, 14 Klftr. buchenes, 16 Klftr. eichenes, erlenes und gemischtes Prügelholz, 22 Klftr. gemischtes Stockholz und 1250 gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh ½9 Uhr auf dem Forster Heuweg am Neuenrichtweg.

Bruchsal, den 18. November 1862.

Großh. bad. Bezirksforstei.
F. v. Girardi.

Z.q.6. In **L. Schmidt's** Hofbuchhandlung in **Donaueschingen** erschien so eben:

Gewerbegesetzgebung Badens

von

L. Stempf,
großh. bad. Oberhofgerichtsrath.

IIr Band. 1s Heft.

Das Gesetz über

Niederlassung und Aufenthalt.

Preis 30 kr.

und wurde als Fortsetzung an die verehrlichen Subskribenten versandt.

Das Heft wird auch einzeln verkauft.

Z.p.780. Rastatt.

Die lithographische Anstalt von C. Kayans Erben

empfiehlt sich im Anfertigen von **Wein- und Waaren-Etiquetten** in Schwarz- und Farbendruck, sowie sonstigen lithographischen Arbeiten in eleganter und geschmackvoller Ausführung. **Blanquetts** für Etiquetten, Geschäftsrechnungen, Wechsel ohne Firma u. s. w. sind stets vorräthig.

Z.p.989.

Pforzheimer Cement.

Meine **Cement-Fabrik** habe ich nun der Art erweitert, daß ich auch größere Aufträge prompt auszuführen im Stande bin.

Von den vielen Fällen der Anwendbarkeit dieses Cements führe ich nur einzelne an:

„Zu Wasserbauten, bei Mauerwerk unter Wasser und an feuchten Orten, zu Verputz an der Wetterseite „der Häuser, zur Anlegung von Dunggruben und Bassins für Wasser, zur Verdrängung des Grundwassers in „Kellern, für Gypsarbeiten hauptsächlich in Lokalen, wo viel Dampf entwickelt wird, zur Vertilgung des „Hausschwamms u. s. w."

Der Preis meines Fabrikates ist sehr billig gestellt, und wegen der vorzüglichen Qualität berufe ich mich auf nachstehende Atteste.

Emil Belser in ***Pforzheim.***

I.

Pforzheim, den 2. Januar 1862.

Großherzogliche Eisenbahnbau-Inspektion Pforzheim.

Mit Vergnügen bescheinigen wir hiermit dem Herrn Emil Belser dahier, auf dessen Wunsch hin, daß die mit einem von ihm gefertigten Cement angestellten Proben die günstigsten Resultate ergeben haben.

C. Warnkönig, Großherzogl. Bezirks-Ingenieur.
Vorstand der Eisenbahnbau-Inspektion dahier.

II.

Dem Herrn Bleichinhaber Belser von Pforzheim wird hiermit bezeugt, daß wir den von ihm bereiteten Cement bei unseren Wasserbauten, sowohl rein, als auch mit Sand vermengt, und als Zuschlag zum Kalkmörtel, mit gutem Erfolg verwendet haben. — Karlsruhe, den 29. Mai 1862.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Obermüller.

III.

Zu den Wasser- und Brückenbauten, sowie zur Herstellung von wasserdichten Decken auf die Gewölbe bei dem Pforzheim-Mühlackerer Eisenbahnbau, habe ich den nöthigen Cement aus der Fabrik des Herrn Emil Belser in Pforzheim bezogen. Die Qualität desselben ist eine sehr gute, und kann ich dieses Fabrikat um so mehr empfehlen, als es viel Sandzusatz erlaubt, und etwas langsamer bindet, als solches von anderen Fabriken, dennoch aber äußerst fest verhärtet.

B. Kirchenbauer, Eisenbahnbau-Unternehmer in Mühlacker.

IV.

Dem Herrn Emil Belser, Cement-Fabrikanten in Pforzheim, bezeuge ich hiermit gerne, daß ich mit dem von ihm in großen Parthien bezogenen Cement in jeder Beziehung zufrieden bin. Derselbe verträgt sehr viel Sandzusatz, hat sehr gute Bindekraft, und den großen Vortheil, daß er etwas langsamer verhärtet als die Cemente, welche ich von anderen Fabriken verwendete.

G. Kögler, Werkmeister und Eisenbahnbau-Unternehmer in Bretten.

V.

Der Unterzeichnete hat sowohl zu Brückenbauten, als auch zur Herstellung von wasserdichten Decken auf einigen Gewölben beim Pforzheim-Mühlackerer Eisenbahnbau, seinen Cement-Bedarf aus der Fabrik des Herrn Emil Belser in Pforzheim bezogen, und bestätigt mit Vergnügen, daß dieser Cement allen Anforderungen vollkommen entspricht.

F. Schepp, Steinhauermeister und Eisenbahnbau-Unternehmer in Eutingen.

Z.p.777. Radolfzell.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Josef Valentin Riescher, Bürger hier,

Freitag den 12. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Stadtkanzlei folgende Liegenschaften verkauft, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.
Ein dreistöckiges Wohnhaus mit besonders stehendem Oekonomiegebäude, an der Poststraße, neben Alois Kramer's Wittwe und Josef Häusler. Anschlag . . . . 8727 fl.

2.
2 Vrlg. Almend im 3. Klek . . . . 110 fl.

3.
2 Vrlg. Wiese im 3. Klek . . . . . 110 fl.

4.
1 Vrlg. Baumgarten an der Ueberlinger Straße . . . . . 500 fl.
9447 fl.

Kaufliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Radolfzell, den 7. November 1862.

Der Vollstreckungsbeamte:
Frey, Notar.

Z.p.886. Nr. 514. Mannheim. (Jagdverpachtung.) Die mit dem 1. Februar 1863 pachtfrei werdenden Domänenjagden werden an nachbemerkten Tagfahrten auf diesseitigem Geschäftszimmer O. 3 Nr. 8 auf weitere 6 Jahre im Steigerungswege wieder verpachtet, und zwar:

A. Donnerstag den 27. November l. J., früh ½10 Uhr:

1) die Jagd auf Sanddorfer Feldgemarkung mit jener in dem Walddistrikte Neuwald, auf gleicher Gemarkung, zu ca. 450 Morgen;
2) die Feldjagd in der unteren Mühlau, der Gemarkung Mannheim, zu 214 Morgen, nebst der Wasserjagd auf dem Rhein vom Einfluß des Neckars stromabwärts bis zur Gemarkung von Sandhofen;
3) die Jagd in den Domänenwalddistrikten III. und IV. Backofen und Exerzirplatz, sowie auf den angrenzenden Domänenwiesen zu 452 Morgen; ferner die Wasserjagd auf dem Rhein von der Rohrhofer Gemarkung stromabwärts bis zur Gemarkung von Neckarau.

B. Samstag den 29. November l. J., früh 9 Uhr:

4) die Wasserjagd auf dem Neckar seiner ganzen Breite nach, von der Gemarkung des Schwabenheimer Hofs an stromabwärts bis zur Eisenbahnbrücke bei Ladenburg;
5) die Wasserjagd auf dem Neckar von der Eisenbahnbrücke zu Ladenburg bis zur Feudenheimer Fahrt;
6) die Wasserjagd auf dem Rheine von der Seckenheim-Neckarauer Gemarkungsgrenze hinter dem Relaishause thalabwärts bis dahin, wo die Neckarau-Mannheimer Gemarkungsgrenze auf den Rhein stößt;
7) die Jagd auf dem Rhein, von der Neckarau-Mannheimer Gemarkung bis zur Mannheimer Rheinbrücke; endlich
8) die Wasserjagd auf dem Neckar von der Feudenheimer Fahrt der ganzen Flußbreite nach bis zur Kettenbrücke bei Mannheim.

Hierzu werden pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen.

Mannheim, am 13. November 1862.

Großh. bad. Bezirksforstei Ladenburg.
Stauch.

Z.p.996. Nr. 525. Bonndorf. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bonndorf werden versteigert,

am Montag den 1. Dezember d. J.,
im Wirthshaus zu Rothhaus,

aus den Distrikten Blummoos, Brunstube, Ober- und Untersteinachhölzle, Steinbruch, Amertsfelderschachen, Hinterdürrenbühl, Mannhirzle, Hochstaufen und Stierbesetze:

33 tannene Holländerstämme, 371 tannene Baustämme, 2039 Stück tannene Sägklötze, 23 Stück Buchenklötze, 245½ Klafter tannenes Scheitholz, 249¼ Klafter tannenes Prügelholz und etwas Reis;

am Dienstag den 2. Dezember d. J.,
im Wirthshaus zu Ebnet,

aus den Distrikten Schweighof, Steinachköpfle, Rombach, Langenstein, Scheiterhalde, Hornberg, Rohrhölzle, Grimmel, Knoblauchgraben, Dachsbaugraben und Dobeläcker:

9 Eichstämme, 15 tannene Holländerstämme, 965 tannene Baustämme, 1381 Stück tannene Sägklötze, 151 Stück Buchennutzholz, 59 tannene Stangen, 3000 Stück Rebpfähle und etwas Reis;

am Mittwoch den 3. Dezember d. J.,
im Gasthaus zum Hirsch (Post)
in Bonndorf,

aus den Distrikten Gogglerweg, Hummelloch, Walkehalde, Höllschachen, Kohlhalde, Reibehalde, Badhof, Tanneck und Büchle (bei Dillendorf):

1 Ahornstamm, 465 tannene Bauholzstämme, 912 Stück tannene Sägklötze, 50 Stück Buchennutzholz, 286 Stück tannene Stangen, 7¼ Klafter buchenes und 72¼ Klafter tannenes Scheitholz, 239 Klafter buchenes und tannenes Prügelholz, 2000 Stück Rebpfähle, 225 Stück Wellen und einige Loos Reis.

Die Versteigerung beginnt jeweils früh 9 Uhr.

Bonndorf, den 15. November 1862.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Ganter.

Z.q.29. F.A.R.Nr. 5491. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Fahrkanonier Franz Vollmer von Ortenberg ist angeschuldigt der betrügerischen Zueignung von Kleidungsstücken und Geld im Werth von 8 fl. 22 kr., zum Nachtheil der Johann Kempf Eheleute von Obernesselried, des Diebstahls von 30 fl., zum Nachtheil des Josef Schäfer von Ortenberg, sowie der Desertion.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

bei seinem Kommando oder bei großh. Amtsgericht Offenburg zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach dem Ergebniß der Untersuchung erkannt würde.

Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, auf den Flüchtigen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften und anher oder an großh. Amtsgericht Offenburg abzuliefern.

Karlsruhe, den 19. November 1862.

Das Kommando
des großh. bad. Feld-Artillerieregiments.
Der Regimentskommandant:
Zeroni, Oberst.

Z.q.14. Nr. 19,100. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Jakob Schmied von Buchs, Schmiedgesell, ist des Diebstahls eines Wanderbuchs, im Werth von 20 kr., eines künstlichen Armes, im Werth von 12 fl., zum Nachtheil des Vergoldergesellen Bernhard Erns von Stuttgart angeschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung erkannt würde.

Die verehrlichen Justiz- und Polizeibehörden ersuchen wir, auf den Angeschuldigten, dessen Signalement unten folgt, fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher abliefern zu wollen.

Signalement.

Größe, 5' 6"; Aussehen, gesund; Haare, braun.

Kleidung: Dunkle Hosen und Rock und brauner Filzhulz.

Karlsruhe, den 19. November 1862.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Frankfurt, 18. Novbr. 1862. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oestr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	Baden	4% Obligation.	100⅝ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% dto. v. 1842	95 P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79½ G.	G.Hess.	5% Obligation.	103½ P.
„	5% do. 1859 „ „	76¼ G.	„	4% dto.	100½ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	87¾ G.	„	3½% dto.	97¾ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	77¾ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	104 P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	65⅝ b.	„	4½% dto.	102¾ P.
„	5% Met.-Obligat.	56⅜ P.	„	4% dto.	99¾ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	56½ G.	„	3½% dto.	94½ P.
„	4½% Met.-Oblig.	49 G.	Brschw.	3½% O. b. R. à 105	93¼ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	108¼ P.	Lurbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. C.	94¼ P.
„	4½% dto.	102¾ P.	Frankf.	3½% Obligation.	98⅛ G.
„	4% dto.	99⅞ P.	„	3% dto.	94 P.
„	3½% Staatssch.	90¼ P.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	91½ P.
Bayern	5% 4. Emission	103¼ G.	Span.	3% inl. Schuld	49¾ P.
„	4½% 1jährig	102½ G.	„	2% Schuld	46 P.
„	4½% ½jährig	103½ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅜ P.
„	4% 1jährig	101⅜ P.	Schwd.	4½% Obligation.	99¾ G.
„	4% ½jährig	101½ P.	„	4½% Pbf. b. B. & C.	98 G.
„	4% Ablös.-Rente	101 G.	Schwz.	4½% C. O. Fr. à 28 k.	102¼ P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	101¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105½ P.	„	4% dto.	95½ P.
„	4% ditto	104⅛ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	98 G.
„	3½% ditto	98⅜ P.	N-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
Baden	4½% Obligation.	100⅝ P.	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	130¾ G.	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	754 P.	5% Liv.-Flor. 420 Fr. à 28 kr.	— —
5% „ Cred. A. i. O. W.	210 b. G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	55⅛ P.
3% Bayr. Bank à fl. 500	— —	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	53¼ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	230 G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	83⅛ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	88¾ P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R 6/7	84 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	99¾ P.	4½% Hess. Ldwgsb.-Prior.	— —
4% Nordd. Credit-Aktien	— —	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 P.	„ „ „ 2. „ „	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	665 P.	5% Ldwh.-Berb. Prior.-Obl.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	300 G.	4½% „ „ „	103 P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	74⅝ G.	4% „ „ „	99½ P.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	227 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr. O.	101⅝ P.
5% Elisab-B. fl. 200 pr. St. 5/6	121 G.	4½% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	28½ G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	253 P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	139⅞ P.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	810 P.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106¾ G.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	107⅛ b.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108⅛ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	151 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	127⅛ P.	4% Frkf. Provident. 10% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	110 G.
„ 250 „ „ 1854	72½ P.
„ 100 „ Pr. L. 1858	126 P.
„ 500 „ v. 1860 6/7	72¾ P.
3½% Preuß. Pr. A.	127½ P.
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅞ P.
Bad. 50-fl.-Loose	102½ G.
„ 35- „ „	55¼ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	57⅜ G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	137¾ P.
„ 25 „ „ „	38½ G.
Nass. 25 fl. L. b. R.	38⅜ G.
Sch.-Lippe 25 Thl. L.	34 P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	53¾ P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	34¼ P.
2½ Lütt. Pr.-O. b. G	36 P.
Vereins-L. à 10 fl.	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	— —

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¾ G.
Antwerpen	„	93⅝ G.
Augsbg. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105⅛ B.
Bremen	„	96⅜ B.
Brüssel	„	93⅝ G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88¾ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	118 B.
Maild. i. Fr. 200	„	93¾ B.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	93⅝ G.
Wien	„	95⅞ b.
Disconto		3% G.

Gold und Silber

Pistolen	fl.	9 39
Preuß. Friedrd'or.	„	9 57
Holl. fl. 10 Stücke	„	9 46
Rand-Ducaten	„	5 33½
20-Frankenstücke	„	9 23
Engl. Sovereigns	„	11 48
Gold pr. Zollpfund	„	803—8
Hochh. Sild. p. Zpfd.	„	52 30
Preuß. Cassensch.	„	1 45⅛
Dollars in Gold	„	2 25½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.